

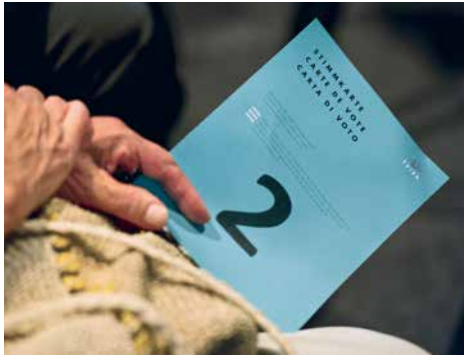
SUISAinfo

Mitgliederzeitschrift 2.14

Die SUI SA und ihre Stiftungen: Soziale und kulturelle Hilfe für die Mitglieder und das Schweizer Musikleben Seite 4

Fürsorge für Urheber und Verleger und Förderung durch die FONDATION SUI SA: Wie geht das? Seiten 8–10

Carte Blanche von Isabelle Mili: Musik – eine verbindende Sprache oder ein einsames Erlebnis? Seite 15



07 Gesucht: 13 neue Mitglieder für die Verteilungs- und Werkkommission



11 Gefragt: Interview mit Urs Schnell über 25 Jahre FONDATION SUISA



14 Angemeldet: Die neuen Mitglieder Amadou Diolo und Damien Lager



Redaktionsleitung: Manu Leuenberger (lem)
 Redaktionelle Mitarbeit:
 Marco Zanotta, Simone Späni, Brigitte Bachmann-Geiser, Isabelle Mili, Vincent Salvadé (vs), Andreas Wegelin (aw), Giorgio Tebaldi (gt), Irène Philipp (ip), Urs Schnell (urs), Marcel Kaufmann (km), Erika Weibel (eri)
 Design: www.crafft.ch
 Druck: Schellenberg Druck AG,
 Auflage 10000 Ex.

SUISA Bellariastrasse 82, Postfach 782,
 8038 Zürich, T. +41 44 485 66 66,
 F. +41 44 482 43 33

SUISA Av. du Grammont 11bis,
 1007 Lausanne, T. +41 21 614 32 32,
 F. +41 21 614 32 42

SUISA Centro San Carlo, Via Soldino 9,
 6903 Lugano, T. +41 91 950 08 28,
 F. +41 91 950 08 29

www.suisa.ch | www.suisablog.ch,
 publicrelations@suisa.ch

Fotos: Davide Gostoli (Titelseite/Amadou Diolo), Juerg Isler (VWK/GV), Hansruedi Weyrich (Urs Schnell), Etienne Bornet (Damien Lager)

Spotlight

04 Die SUISA und ihre Stiftungen

Unternehmen

- 06** Bericht aus dem Vorstand
 Bericht über die Vorstands-Retraite
- 07** Die Verteilung mitgestalten

Gut zu wissen

- 08** Fürsorge durch die SUISA:
 Wie geht das?
 Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA
- 10** Förderung durch die SUISA:
 Wie geht das?
 FONDATION SUISA

FONDATION SUISA

- 11** «Wir sind in der Musikszene gut verankert»
 Interview mit Urs Schnell, Direktor der FONDATION SUISA
- 12** Preis der FONDATION SUISA
 Ausschreibung
 Anthologie Swiss Film Music
 Ankündigung

Mitglieder

- 13** Nachruf Ulrich Alder
 Verstorbene Mitglieder
- 14** Neue Mitglieder

Vermischtes

- 15** Carte Blanche von Isabelle Mili

Termine

- 16** Switzerland @ jazzahead!, Midem 2015, Call for Projects: Swiss Games 2014/2015, Agenda

→ **NOCH MEHR INHALT**
www.suisablog.ch





«Das geistige Eigentum füllt auch Lücken in der beruflichen Vorsorge, die bei kreativ Tätigen oft ungenügend ist.»

Liebe Mitglieder

Die neue Ausgabe Ihrer Mitgliederzeitschrift ist den von der SUISA gegründeten Stiftungen gewidmet. In der Öffentlichkeit wird der Unterschied zwischen der FONDATION SUISA und der Genossenschaft für die Verwaltung der Urheberrechte häufig nicht richtig erkannt. Positiv gesehen, ist das ein Beweis, dass zwischen Stiftung und Genossenschaft enge Beziehungen bestehen, die es zu erhalten gilt. Es ist aber auch ein Hinweis auf den Bedarf, die Unterschiede zwischen den beiden Organisationen einmal näher zu erklären. Vielleicht geht der Informationsbedarf darüber hinaus und betrifft sogar die Existenz der Institutionen. Die oft mit der Genossenschaft verwechselte FONDATION SUISA ist in der Schweizer Musikszene wegen der Unterstützungsbeiträge und Preise, die sie vergibt, bekannt. Kann man aber dasselbe von der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA behaupten? Selbst unter den Mitgliedern gibt es viele, die noch nie von ihr gehört haben.

Nach gesetzlicher Vorschrift ist die Zustimmung der Generalversammlungen der Verwertungsgesellschaften nötig, wenn ein Teil der Urheberrechtseinnahmen für die berufliche Vorsorge und die Förderung von kulturellen Aktivitäten verwendet wird. Es sind also die Urheber und Verleger selbst, die entscheiden, einen Teil ihrer Einkünfte für diese Zwecke aufzuwenden. Es handelt sich hier um ein schönes Beispiel für den Verzicht auf individuelle Rechte zugunsten der Gemeinschaft kreativ tätiger Menschen. Man kann mit Fug und Recht behaupten: Hier wird das Solidaritätsprinzip in die Tat umgesetzt...

Die von der SUISA gegründeten Stiftungen werden also über das Urheberrecht finanziert. Das Urheberrecht macht damit nicht einfach Reiche noch reicher. Es ist vor allem ein Mittel, die Rahmenbedingungen der Musikszene in der Schweiz zu verbessern. Angesichts der Budgeteinschränkungen bei den Geldern der öffentlichen Hand ist das eine gute Gelegenheit, in Erinnerung zu rufen, dass das geistige Eigentum den Ursprung dieser rein privaten Fördermittel bildet, die selber durch die Urheber und Verleger möglich gemacht werden. Das geistige Eigentum füllt dadurch auch Lücken in der beruflichen Vorsorge, die bei kreativ Tätigen oft ungenügend ist. Dieser Hinweis trägt letztlich dazu bei, die soziale Legitimität des Urheberrechts zu stärken – und das in einer Zeit, in der dieses Recht in Frage gestellt wird.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Vincent Salvadé

Die SUIISA und ihre Stiftungen

Die SUIISA hat nicht nur die Aufgabe, als Verwertungsgesellschaft die sogenannte kollektive Verwertung – den Einzug von Lizenzentschädigungen bei Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken und die Auszahlung dieser Beträge an die Urheber und Verleger – vorzunehmen.

Die SUIISA hat auch eine soziale Aufgabe im Dienste der Mitglieder und eine kulturelle Aufgabe für die Entwicklung des Musiklebens in der Schweiz. Die SUIISA betreibt dazu zwei Stiftungen und äufnet jährlich deren Mittel.



Der Klangturm auf der Arteplage Biel war das klingende Wahrzeichen der Landesausstellung Expo.02 und wurde von der FONDATION SUIISA finanziert.

Die Stiftung **Urheber- und Verlegerfürsorge** wurde bereits 1941 gegründet. Sie verhilft den Mitgliedern der SUISA zu einer Altersrente. Diese Rente ist definiert als gesichertes Einkommen und soll dem Urheber auch nach Erreichen des Pensionsalters seine Einnahmen aus den SUISA-Abrechnungen garantieren. Geht also der Ertrag aus der Nutzung seiner Werke zurück, weil sie z.B. weniger aufgeführt werden, garantiert die Stiftung trotzdem eine Auszahlung eines Betrags. Dieser Betrag – nach dem Reglement das «massgebende Einkommen» – richtet sich nach dem Durchschnitt der Abrechnungen aus Aufführungen und Sendungen während der Mitgliedschaftsjahre. Den Verlegern wird ein Beitrag an die Vorsorgeeinrichtung für ihr Personal ausgerichtet.

Die **FONDATION SUISA** wurde vor 25 Jahren, also 1989, gegründet und hat zum Zweck, das schweizerische Musikschaffen und dessen Verbreitung im In- und Ausland zu fördern. Sie unterstützt dafür Projekte einzelner Urheber und Interpreten sowie von Verlegern und ist präsent mit einem Schweizer Gemeinschaftsstand an internationalen Messen wie Midem, WOMEX, jazzahead!, Classical:NEXT und anderen. Sie vergibt jährlich am Festival in Locarno einen Filmmusikpreis und ehrt mit einem Preis einen Urheber oder Verleger jeweils wechselnd in einer anderen Musiksparte. Eine Übersicht über die Aktivitäten der Stiftung findet sich auf deren Website: www.fondation-suisa.ch

Nachhaltige Finanzierung sozialer und kultureller Aufgaben

Die beiden Stiftungen werden von der SUISA durch einen Abzug auf allen Abrechnungen aus Aufführungs- und Senderechten in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein finanziert. 7,5% (im Jahr 2013 CHF 7,3 Mio.) gingen an die Stiftung

Urheber- und Verlegerfürsorge, 2,5% (CHF 2,4 Mio.) an die FONDATION SUISA. Das haben unsere Mitglieder, die Genossenschaftler an der Generalversammlung 2001 so beschlossen. Der Abzug ist international in Gegenseitigkeitsverträgen mit den Schwestergesellschaften im Ausland ver-

«Die Stiftungen nehmen eine soziale und kulturelle Aufgabe wahr und machen damit die SUISA und das System der kollektiven Verwertung zu einer für das Schweizer Musikleben nachhaltigen Institution.»

einbart. Der Abzug zugunsten der Stiftungen wird deshalb auch vorgenommen auf Abrechnungen für die Aufführung ausländischer Musik in der Schweiz. Somit unterstützen ausländische Musiker und Verleger ebenfalls das Musikschaffen und die Altersvorsorge ihrer Kollegen in der Schweiz. Das im Bewusstsein, dass das Musikschaffen und auch das Musikhören in einem Land erst dann eine erfolgreiche Basis haben, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Die beiden Stiftungen der SUISA nehmen hier also eine soziale und kulturelle Aufgabe wahr und machen damit die SUISA und das System der kollektiven Verwertung von Urheberrechten zu einer für das Schweizer Musikleben nachhaltigen Institution.

.....
Text: Andreas Wegelin

Bericht aus dem Vorstand

Der SUISA-Vorstand hat sich am 18. Juni sowie am 30. September und 1. Oktober 2014 zu ordentlichen Sitzungen getroffen. Welche Themen neben den Ergebnissen aus der Retraite (vgl. unten stehender Text) besprochen wurden, können Sie nachfolgend lesen.

Armonia: SUISA wird dem Verbund Armonia beitreten. Armonia ist eine gemeinsame Plattform der Verwertungsgesellschaften aus Frankreich (SACEM), Spanien (SGAE), Italien (SIAE), Belgien (SABAM) und Ungarn (Artisjus). Der Zweck des Verbunds ist, Online-Lizenzierungen für Nutzungen im paneuropäischen Raum gemeinsam vorzunehmen. Der Beitritt der SUISA in den Online-Lizenzierungsverbund soll mithelfen, das Schweizer Repertoire zu stärken und dank grösserer, da gebündelter Marktmacht mit den Anbietern bessere Konditionen auszuhandeln.

Organisationsreglement: Gemäss einer Anregung aus Mitgliederkreisen (SMECA) hat der Vorstand das Organisationsreglement angepasst. Neu ist im Reglement die bereits bestehende Praxis festgeschrieben, dass Nebenbeschäftigten der Geschäftsleitungsmitglieder der Zustimmung eines Ausschusses des Vorstandes bedürfen.

FONDATION SUISA: In der Stiftungsurkunde der Fondation ist eine Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Stiftungsrats festgesetzt worden. Der Vorstand der SUISA wählt den Stiftungsrat der FONDATION SUISA. Neu können die gewählten Personen maximal vier Amtsperioden à vier Jahre im Stiftungsrat der FONDATION SUISA tätig sein.

Kostenanalyse: Ein Revisionsbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle empfiehlt unserer Aufsichtsbehörde, dem Institut für geistiges Eigentum (IGE), bei den Verwertungsgesellschaften eine Kostenanalyse durchzuführen. Der Vorstand hat

von den Vorarbeiten für die Analyse Kenntnis genommen und begrüsst grundsätzlich die Möglichkeit, die Kosten der kollektiven Verwertung zu überprüfen und noch besser darzustellen.

Mitgliederdienste online: Schliesslich hat der Vorstand erfreut zur Kenntnis genommen, dass aus der Umsetzung der neuen Informatikstrategie die ersten Resultate nach aussen sichtbar wurden. So konnte die Hauptabrechnung vom Juni 2014 erfolgreich neu gestaltet und in der neuen Zielarchitektur programmiert werden. Die bisherigen Mainframe-Applikationen werden bis Ende 2015 schrittweise abgelöst. Sie werden ersetzt durch zeitgemässe, webbasierte Plattformen. Dank diesen werden die Mitglieder mehr Möglichkeiten haben, über Internet auf ihr Konto mit den Angaben zu persönlichen Daten, Werken und Abrechnungen zuzugreifen.

Text: Andreas Wegelin und Marco Zanotta

Bericht über die Vorstands-Retraite

Der Vorstand hat sich 2014 zu einer Retraite getroffen. **Themen der Retraite** waren:

- Das Selbstverständnis und die Aufgaben des SUISA-Vorstandes als strategisches Leitungsgremium der Genossenschaft SUISA,
- die digitale Nutzung von aufgenommener Musik und deren Konsequenzen für die Wahrnehmung von Urheberrechten,
- Möglichkeiten der Mitwirkung der Mitglieder, insbesondere bei Beschwerden,
- die Rolle des Vorstands bei der Erarbeitung und Entwicklung der SUISA-Strategie bis 2020.

Die **Ergebnisse aus dieser Retraite** wurden an der Vorstandssitzung vom 1. Oktober

verabschiedet und der Geschäftsleitung kommuniziert:

- Der Vorstand wird sich an jeder Sitzung der Kommission für Organisation und Kommunikation mit einem Bericht der Geschäftsleitung über Konflikte mit und Reklamationen von Mitgliedern, die nicht innert nützlicher Frist erledigt sind, beschäftigen, und über notwendige Massnahmen beschliessen. Anstatt einer Ombudsstelle für die Belange von Mitgliedern verstärkt der Vorstand damit seine Rolle als Kontrollorgan.
- Die Vorstandskommission für Tarife und Verteilung wird sich regelmässig mit dem Thema «digitaler Wandel» befassen und jeweils von den SUISA-inter-

nen Fachleuten einen aktuellen Bericht zu den herausragenden Themen in diesem Bereich erhalten (z.B. Lizenzierung und Verteilung YouTube, internationale Zusammenarbeit im Bereich «paneuropäische Lizenzierung von Online-Musiknutzungen» etc.).

- Die Aufgaben und das Arbeitspensum des Präsidenten werden überprüft und nötigenfalls angepasst.
- Der Vorstand wird sich auch zukünftig – voraussichtlich jeweils anlässlich der Herbstsitzung – zu einer halbtägigen Retraite treffen.

Text: Andreas Wegelin und Marco Zanotta

Die Verteilung mitgestalten



Aktiv mitbestimmen: 13 neue Mitglieder für die Verteilungs- und Werkkommission werden gesucht.

Für die SUISA-Mitglieder und Auftraggeber ist die Verteilung essentiell: Wer erhält aus welcher Nutzung seiner Werke wie viel Geld? Die Verteilungsregeln werden von der Verteilungs- und Werkkommission (VWK) der SUISA vorgeschlagen und vom Vorstand beschlossen. Ab nächstem Jahr können 13 SUISA-Mitglieder eine aktive Rolle einnehmen und für die VWK kandidieren.

An der Generalversammlung 2015 in Freiburg werden 13 neue Mitglieder in die Verteilungs- und Werkkommission (VWK) gewählt und können dadurch in Zukunft bei Änderungen im Verteilungsreglement direkt mitbestimmen. Der Grund dafür ist eine Statutenänderung: Mitglieder der VWK können neu höchstens drei Mal wiedergewählt werden. Somit stehen 13 der 22 bisherigen Mitglieder für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Die VWK-Mitglieder müssen natürlich eine hohe Affinität zur Musik aufweisen. Dies ergibt sich ohnehin mit der Grundvoraussetzung für eine Kandidatur: Es können nur stimm- und wahlberechtigte SUISA-Mitglieder gewählt werden. Die VWK-Mitglieder müssen zudem die Wirkung heutiger Entscheidungen für die Zukunft verstehen. Sie dürfen sich nicht auf die eigenen Geschäftsfelder konzentrieren, sondern müssen die Interessen aller Urheber und Verleger vertreten. Zudem müssen die Mitglieder zwei Mal im Jahr an den eintägigen Sitzungen teilnehmen. Hierzu gehören die Lektüre und die Auseinandersetzung mit den Themen der umfangreichen Dossiers.

Musiksparten, Regionen, Urheber und Verleger – der Mix macht's aus

Interessierte Mitglieder können bis zum 7. Dezember 2014 ihre Kandidatur einreichen. Danach wird der SUISA-Vorstand der Generalversammlung geeignete Kandidaten vorschlagen. Wichtig ist eine ausgeglichene Zusammensetzung aus mög-

lichst vielen Musikrichtungen sowie Vertretern aus allen Sprachregionen. In der VWK braucht es sowohl Komponisten, Musikverleger wie auch Textautoren. Wichtig ist auch eine bestmögliche Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht.

Aufgaben der Verteilungs- und Werkkommission

Die Verteilungs- und Werkkommission beschäftigt sich primär mit Änderungen der Verteilungsregeln, die im Verteilungsreglement festgehalten werden. Sie erfüllt folgende Aufgaben:

- prüft die Bestimmungen des Verteilungsreglements und ihre Auswirkungen auf die Verteilungsergebnisse;
- stellt dem Vorstand Anträge betreffend Änderungen des Verteilungsreglements;
- behandelt in erster Instanz Rekurse gegen Entscheide der Geschäftsleitung über die Einstufung von Sendeprogrammen und über die Schutzfähigkeit von Werken und Bearbeitungen freier Werke;
- hat beratende Funktion hinsichtlich der Beurteilung von nicht autorisierten Umarbeitungen geschützter Werke und von Plagiaten.

Interessierte Kandidaten schicken ihre Bewerbung bitte bis Sonntag, 7. Dezember 2014, an folgende Adresse:

SUISA
Christian Poffet
Bellariastrasse 82
CH-8038 Zürich
E-Mail: vwk@suisa.ch

Text: Giorgio Tebaldi

Fürsorge durch die SUIA: Wie geht das?

Urheber- und Verlegerfürsorge der SUIA

Grundlagen der Fürsorgeleistung durch die SUIA

Gemäss Art. 48 Abs. 2 URG können Teile des Verwertungserlöses der SUIA zum Zweck der Sozialvorsorge ihrer Mitglieder verwendet werden. Von dieser Möglichkeit machte die SUIA Gebrauch und gründete die Stiftung «Urheber- und Verlegerfürsorge der SUIA» (UVF). Das Verteilungsreglement bestimmt, dass 7,5% der Einnahmen aus den Aufführungs- und Senderechten dieser Stiftung zuzuweisen sind.

Leistungen an Urheber

Anspruchsberechtigten Urhebern wird unter bestimmten Voraussetzungen ein jährliches Einkommen ausbezahlt. Basis für den Rentenanspruch bildet das massgebende Einkommen. Dieses berechnet sich anhand des Durchschnitts der Entschädigungen aus Aufführungen und Sendungen, die ein Mitglied während der Dauer seiner Mitgliedschaft bis zum Rentenbeginn erhalten hat. Dauerte die Mitgliedschaft weniger als 40 Jahre, wird das massgebende Einkommen pro fehlendes Jahr um 1,67% gekürzt. Bei einer zehnjährigen Mitgliedschaft beträgt die Kürzung also 50%. Das Ergebnis wird mit einem Faktor multipliziert, der vom Stiftungsrat festgelegt wird. Die effektive Rentenzahlung entspricht der Differenz zwischen dem massgebenden Einkommen und der Abrechnung der SUIA-Vergütungen im Rentenjahr (Juli bis Juni).

Für den **Urheber** müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Vollendung des 63. Altersjahres (die rentenberechtigten Personen werden

- von der Stiftung UVF kontaktiert);
- Mindestdauer der Mitgliedschaft von zehn Jahren;
- Jahresmittel der Abrechnungen des Urhebers über Aufführungen und Sendungen seiner Werke von mindestens CHF 250.–.

Witwenrente

Eine Witwenrente wird an die überlebende Ehefrau eines verstorbenen Mitglieds entrichtet. Auch die Partnerin eines Mitglieds aus einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft kann eine Rente beziehen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind: Zum einen muss die Frau die Urheberrechte des Mitglieds erben, zum andern muss sie von ihm während mindestens fünf Jahren und bis zu seinem Tode nachweisbar unterstützt worden sein. Die Leistungen an Witwen ohne Kinder werden erst von ihrem 50. Lebensjahr an ausgeschüttet.

Kam eine Frau als Urheberin für den Lebensunterhalt ihres Mannes auf, kann der Stiftungsrat auf schriftliches Gesuch hin dem Mann eine Witwer-/Witwenrente zusprechen. Analog zur Witwenrente kann auch der überlebende Partner einer Urheberin eine Rente erhalten, ohne mit ihr verheiratet gewesen zu sein. Das massgebende Einkommen für Witwen und Witwer beträgt 75% des massgebenden Einkommens des verstorbenen Urhebers. Die Obergrenze beträgt CHF 28 875.–.

Waisenrenten

Waisenrenten werden an Kinder von verstorbenen Urhebern ausbezahlt, sofern die Kinder das 20. Altersjahr noch nicht erreicht haben. Anschliessend und maximal

bis zum 25. Altersjahr wird eine solche Rente an Waisen ausbezahlt, die sich ganztags beruflich ausbilden lassen. Das massgebende Einkommen für Waisen beträgt 50% des massgebenden Einkommens des verstorbenen Urhebers. Die Obergrenze beträgt CHF 19 250.–.

Die massgebenden Einkommen der Witwen, Witwer oder Waisen können zusammen jene für die Urheber im entsprechenden Alter nicht übersteigen.

Invalidität und Härtefälle

Wer nach einem Unfall oder infolge einer schweren Krankheit nicht mehr (voll) arbeitsfähig ist, kann ebenfalls eine Rente beantragen. Die Stiftung richtet Invalidenrenten an Urheber aus, die nachweisen können, dass ihre Invalidität ein genügendes Erwerbseinkommen verunmöglicht. Das Reglement der UVF der SUIA sieht weiter die Möglichkeit vor, in wirtschaftliche Not geratene Urheber (oder deren Hinterbliebene) fallweise finanziell zu unterstützen. Begründete Gesuche sind an die Stiftung UVF zu richten.

Leistungen an Verleger

Für den **Verleger** gelten folgende zwei Voraussetzungen:

- sie müssen in der Schweiz oder Liechtenstein eine Verlagstätigkeit mit hier ansässigem Personal ausüben und
- über eine Fürsorgeeinrichtung verfügen, die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen für ihr verlegerisch tätiges Personal erbringt.

Die Leistungen an einen Verleger belaufen sich auf einen Prozentsatz von seinen Ein-



Nicht jeder Musikschaaffende kann im Alter noch auftreten: Berufliche Vorsorge ist wichtig.

nahmen aus SUISA-Abrechnungen für Aufführungen und Sendungen in der Schweiz und in Liechtenstein. Dabei sind die Leistungen abhängig von der Höhe der Einnahmen und der Stellung der Verlegers als Original- oder als Subverleger.

Verlagstätigkeit in der Schweiz oder Liechtenstein

Die geforderte Verlagstätigkeit ist mit dem Anschluss an die SUISA als Auftraggeber oder Mitglied gegeben. Entscheidend ist der Einsatz von in der Schweiz oder Liechtenstein ansässigem Personal. Der Personaleinsatz kann sich im Minimalfall auf den Inhaber, Teilzeitangestellte oder eine(n) Mitarbeiterin oder Mitarbeiter im Mandatsverhältnis beschränken.

Fürsorgeeinrichtungen Gesellschaften

Verleger, die in Form einer Gesellschaft (AG, GmbH, Kollektivgesellschaft, Verein, Stiftung) organisiert sind, haben ihre Beschäftigten in der 2. Säule (BVG) zu versichern. Auf dieses Konto beziehungsweise diese Konten werden die Beträge aus der UVF-Stiftung einbezahlt. Besteht keine 2.-Säule-Lösung, ist zumindest ein Säule-3a-Konto zu errichten, damit Leistungen der UVF-Stiftung geltend gemacht werden können.

Fürsorgeeinrichtungen Einzelfirmen Verleger im Vorruhestandsalter

Ihnen wird durch die UVF-Stiftung ein Betrag auf ein gebundenes Konto entrichtet. Dabei ist es den als Einzelfirma organisierten Verlegern selber überlassen, ob sie sich

in der 2. Säule versichern oder ein Säule-3a-Konto errichten wollen. Steuertechnisch ist eine 2.-Säule-Lösung zu bevorzugen, da sämtliche Beiträge und nicht nur diejenigen bis zur gesetzlichen Höchstgrenze der Säule 3a steuerbefreit sind.

Fürsorgeeinrichtungen Einzelfirmen Verleger im Ruhestandsalter

Grundsätzlich können Vorsorgebeiträge nur bis zur ordentlichen Pensionierung einbezahlt werden. Arbeitet ein Verleger über das 65. Altersjahr hinaus weiter, so können gemäss Bundesgesetzgebung für maximal weitere fünf Jahre Vorsorgebeiträge eingebracht werden. Säule-2- und/oder -3a-Konten können weitergeführt oder es können neue errichtet werden. Es ist aber festzuhalten, dass einige Finanzinstitute nach der ordentlichen Pensionierung die Errichtung von 3a-Konten nicht mehr zulassen.

Ab dem 70. Altersjahr ist zurzeit keine weitere Ausrichtung von UVF-Geldern mehr möglich.

Text: Irène Philipp

- Nähere Informationen über die Berechnung der Leistungen und des massgebenden Einkommens finden sich im Fürsorgereglement unter: www.suisa.ch/urheber-fuersorge
- Für weitere Informationen wenden sich Urheber bitte an: Claudia Marbach, Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA, Bellariastrasse 82, Postfach 782, 8038 Zürich, Tel. 044 485 66 66, E-Mail: claudia.marbach@suisa.ch
- Verleger wenden sich bitte an: verlag@suisa.ch

Förderung durch die SUIISA: Wie geht das?

FONDATION SUIISA

Die FONDATION SUIISA ist die gemeinnützige Musikförderstiftung der SUIISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik.

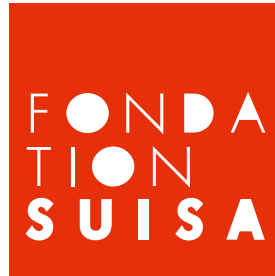
1989 gegründet, erhält sie ihre finanziellen Mittel durch eine jährliche Zuweisung von 2,5% der SUIISA-Einnahmen aus Auführungs- und Senderechten in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Der Zweck der FONDATION SUIISA ist die Förderung von Projekten mit Bezug zum aktuellen schweizerischen Musikschaffen und mit den nachfolgenden Schwerpunkten:

→ www.fondation-suisa.ch/de/stiftung/

Sie fördert die Musik in Form von Beteiligungen an Projekten und Kooperationen mit anderen Organisationen wie Pro Helvetia, dem Migros-Kulturprozent oder weiteren Stiftungen, insbesondere den Mitgliedern von SwissFoundations. Durch Kontakte zu Behörden und Institutionen des Bundes und der Kantone beteiligt sich die Stiftung auch am kulturpolitischen Dialog. In Organisationen mit konkreten Aufgaben wie Swiss Music Export, dem Verein jugend&musik, SuisseCulture oder dem Schweizer Musikrat ist die Stiftung mit aktiver Vertretung präsent. Die Unterstützung grosser Projekte mit nationaler Ausstrahlung wie dem Festival Label Suisse, Ausstellungen im Museum für Kommunikation Bern oder der Fonoteca Lugano runden das «Angebot» ab.

→ www.fondation-suisa.ch/de/partnerschaften/

Ein wichtiges Tätigkeitsfeld bilden die verschiedenen Preise und Stipendien: Dazu gehören Auszeichnungen für Filmmusik



und Videoclips, Musik zu Computergames und elektronische Musik, aber auch individuelle Anerkennungen für besondere Leistungen in verschiedenen musikalischen Genres. Seit 2014 vergibt die Stiftung alle zwei Jahre ein mit CHF 80 000.– dotiertes Werkjahr. Für Wettbewerbe wie dem Schweizer Jugendmusikwettbewerb SJMW, der Demotapeclinic des m4music-Festivals, dem Swiss-Live-Talents-Festival oder dem Preis «Best Swiss Video Clip» der Solothurner Filmtage stellt die Stiftung namhafte Preisgelder zur Verfügung.

→ www.fondation-suisa.ch/de/preise-und-stipendien/

Um dem reichhaltigen schweizerischen Musikschaffen auch im Ausland eine Plattform und Beachtung zu verschaffen, engagiert sich die Stiftung europaweit im Rahmen von mehreren Musikmessen und Showcasefestivals wie beispielsweise der Midem in Cannes, der jazzahead! in Bremen, der Classical:NEXT, der WOMEX etc. In der Regel bietet die Stiftung zu günstigen Konditionen einen Platz auf den von ihr bewirtschafteten Gemeinschaftsständen «music made in switzerland», wodurch sich der Zugang für Schweizer Musikschaffende zum internationalen Musikbusiness deutlich vereinfacht.

→ www.fondation-suisa.ch/de/messen-events-im-ausland/

Ferner ist die direkte Unterstützung von Gesuchen mit Bezug zum aktuellen schweizerischen Musikschaffen ein wichtiger Bestandteil des Stiftungsauftrags. Alle eingereichten Dossiers werden von der Kommission für Einzelgesuche geprüft und beurteilt.

Unterstützt werden einmalige Projekte wie:

- Konzerte/Festivals und Tourneen in der Schweiz und im Ausland
- Kompositionsaufträge
- Verlagspublikationen
- Filmmusik
- andere Projekte mit Bezug zum aktuellen schweizerischen Musikschaffen

Die Gesuche müssen mindestens drei Monate vor Projektbeginn eingereicht werden, die genauen Erfordernisse sind auf der Website detailliert beschrieben.

Für Fragen stehen die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle in Lausanne gerne zur Verfügung.

→ Weiterführende Informationen zur Gesuchseingabe:
www.fondation-suisa.ch/de/gesuche/

.....
Text: Urs Schnell

«Wir sind in der Musikszene gut verankert»

Die FONDATION SUISA gibt es seit 25 Jahren. Grund genug, mit dem Direktor der Stiftung, Urs Schnell, einen Rückblick über das letzte Vierteljahrhundert und einen Ausblick in die Zukunft der FONDATION SUISA zu wagen.

Urs Schnell, weisst du, wie viele Alben von Schweizer Künstlern vor 25 Jahren in der Schweizer Jahreshitparade unter den Top 20 waren?

(Lacht) Keine Ahnung. Sechs?

Züri West mit «Bümpliz-Casablanca» waren die Einzigen. In den letzten fünf Jahren stieg es auf vier bis sogar acht Schweizer Künstler an. Was hat sich deines Erachtens seit 1989 im Schweizer Musikleben verändert?

Viele Förderinstitutionen – nicht nur die FONDATION SUISA – wurden professioneller und haben ihren Fokus darauf gerichtet, Schweizer Musik ins Zentrum zu rücken. Hinzu kommen Aktionen wie die Charta der Schweizer Musik, die zwischen Musikverbänden und der SRG abgeschlossen wurde.

Welche Rolle hatte die FONDATION SUISA seit ihrer Gründung vor 25 Jahren bei dieser Entwicklung der Schweizer Musik?

Wir dürfen zu Recht behaupten, dass die FONDATION SUISA die wohl grösste Stiftung ist, die erstens ausschliesslich Musik unterstützt und zweitens den Bezug zur Schweizer Musik herstellt. Dadurch haben wir in den letzten 25 Jahren massgeblich die Musik in der Schweiz gefördert.

In den letzten 25 Jahren gab es durch das Aufkommen des Internets in der



Urs Schnell, Direktor der FONDATION SUISA.

Musikszene grundlegende Veränderungen. Welchen Einfluss hatte dies auf euer Schaffen?

Es gab eine Öffnung in verschiedenen Bereichen. Was uns angeht, so war die Stiftung zuvor eher im Hintergrund. Plötzlich mussten wir uns im Internet präsentieren. Dies war aber gleichzeitig auch eine Chance, denn dadurch haben wir automatisch auch die Schwelle runtergesetzt, um mit uns in Kontakt zu treten und Projekte anzumelden.

Das Web hat auch zu einer grösseren Transparenz und Öffentlichkeit geführt. Geförderte Projekte sind für das Publikum besser zugänglich und in der Öffentlichkeit präsenter. Dadurch wird viel weniger für den Übungsraum geschaffen sondern für ein Publikum.

Was waren die Highlights in den letzten 25 Jahren?

Der Klangturm, den wir zusammen mit der SUISA an der Expo.02 realisiert haben, war sicherlich eine Riesenkiste. Aber letztlich finden sich die Highlights in der Kontinuität. Dass es die Stiftung nach 25 Jah-

ren noch gibt – und zwar lebendiger denn je – ist ein Highlight per se. Wir sind in der Musikszene gut verankert. Und das haben wir nicht zuletzt den Mitarbeitenden, meinen Vorgängern und den Stiftungsrätinnen und -räten zu verdanken, die für die Stiftung tätig sind und waren.

Wohin entwickelt sich die Reise der FONDATIONS SUISA in den kommenden Jahren?

Das hängt sehr stark mit der Reise der SUISA zusammen. Wir sind ja schliesslich von den Einnahmen der SUISA abhängig. (Lacht) Wir werden uns vermutlich in Zukunft stärker auf einzelne Themen fokussieren müssen. Wir sind heute sehr breit gefächert unterwegs von Messen über Preise und Unterstützungen bis hin zu Werkjahren. In Zukunft werden wir uns verstärkt einer direkten Vermittlungsarbeit und damit auch der Frage widmen: «Wie findet die Musik das Publikum?» Hierzu gehört zum einen, dass wir einen Schwerpunkt setzen auf Nachwuchs und Jugendförderung. Zum anderen werden wir uns auch auf den Export fokussieren: Wie bringen wir Schweizer Musik zu einem ausländischen Publikum?

Danke für das Gespräch.

Text/Interview: Giorgio Tebaldi



Christoph Trummer erhielt den Preis der FONDATION SUISA 2011. Mit dem Preisgeld realisiert er das 2014 erschienene CD-Buch-Projekt «Heldelieder». www.trummeronline.ch

Preis der FONDATION SUISA

Die FONDATION SUISA schreibt ihren diesjährigen Anerkennungspreis über CHF 20 000.– zur Kandidatur aus: Der Preis geht an eine Komponistin oder einen Komponisten und/oder eine Textautorin oder einen Textautoren aus dem Bereich «Schlager» und honoriert aussergewöhnliche Leistungen in diesem Genre.

Kandidatinnen und Kandidaten müssen einen Bezug zum aktuellen schweizerischen Musikschaffen ausweisen können. Möglich sind auch Kandidaturvorschläge von Dritten. Eine Fachjury beurteilt die eingereichten Kandidaturen gestützt auf das Preisreglement. Anmeldeschluss ist der 31. Januar 2015. (km)

→ Das Reglement sowie alle Informationen zur Anmeldung finden Sie auf: www.fondation-suisa.ch/preis-der-stiftung

Anthologie Swiss Film Music

Gute Neuigkeiten für Filmmusik-Enthusiasten und Filmhistoriker: Die sorgfältig kuratierte Anthologie «Swiss Film Music 1923–2012» bietet erstmals einen historischen Überblick über die Entwicklung der Schweizer Filmmusik von 1923 bis 2012. Dies in Form einer Box mit drei Audio-CDs, einer DVD mit Kurzfilmen und einem Buch mit Texten, die die Musik und Bilder film- und musikhistorisch aufarbeiten.

Die FONDATION SUISA ist die Herausgeberin der Anthologie. Künstlerischer Leiter ist der Musik- und Medienwissenschaftler Matthias Spohr. Die Box «Swiss Film Music 1923–2012» erscheint Ende Januar 2015 im Chronos Verlag und ist im Buch- und CD-Handel erhältlich.

Text: Simone Späni

→ Bestellungen und weitere Informationen auf: www.swissfilmmusic.ch



NACHRUF

Ulrich Alder

9.3.1922 – 24.7.2014



Auf dem Strüssler hoch über Urnäsch im Appenzellerland, wo er am 9. März 1922 geboren wurde, ist am 24. Juli 2014 der Landwirt und Volksmusiker Ulrich Alder gestorben. Während alle seine Söhne professionellen Instrumentalunterricht erhielten, machte Ueli als Kind das Geigenspiel einfach seinem Grossvater nach. Johannes Alder, ein Gründungsmitglied der ersten Streichmusik Alder, spielte dem musikbegabten Enkel nicht nur vor, er schenkte ihm auch eine Geige. Sie tröstete den Achtjährigen über den frühen Tod seiner Mutter. Vater Alder bat seine ledige Schwester Josefine, im Haus zum Rechten und zu den vier kleinen Kindern zu schauen. Diese Tante, die als Alleinunterhalterin am Klavier ein Zubrot verdiente, vermittelte Ueli schon zur Schulzeit ein traditionelles Repertoire. Mit der um 18 Jahre älteren Musikantin spielte der Jüngling gegen zwei Franken und ein Zvieri an Sonntagnachmittagen in Wirtshäusern auf. In den 1940er Jahren wurde der junge Bauerngeiger vorerst in der Streichmusik Edelweiss, später in der dritten Generation der Aldere, zusammen mit seinen Cousins Jock, der alle Saiten- und Blasinstrumente spielte, Arthur, dem stillen Bauern am Cello, Erwin, dem Schlosser und Spassvogel am Streichbass, und dem legendären Hackbrettler Emil Zimmermann, berühmt. Die Appenzeller Streichmusik der alten Alder, die nun mit dem Tod des Vorgeigers zu einem vergangenen Kapitel der schweizerischen Kulturgeschichte gehört, hat dreissig Konzert-

reisen durch die Vereinigten Staaten unternommen, war aber auch in Südamerika, Japan und Taiwan beliebt. Am Alten Silvester, an der Landsgemeinde und am Senenball spielte die Originalbesetzung aber daheim in Ausserrhoden.

Bis vor wenigen Jahren half der Giigeli-Ueli im Bauernbetrieb mit, ging im Winter jeden Tag zum Holzen in den Wald und hütete im Sommer das Vieh auf der nahen Alpweide. Wenn ihm aber eine Melodie einfiel, eilte er heim an den Küchentisch und notierte überlieferte und eigene Tänze. 1960 meldete sich Ueli Alder, der sein 25 Hektaren grosses Bergbauerngut nur mit der Hilfe seiner Söhne, des Geigers Hansulrich und des Hackbrettlers Walter, bewältigen konnte, bei der SUIISA an. Seine Kompositionen sind nicht Versuche, aus der Tradition auszubrechen, wie sie von Uelis Jüngstem, dem Berufsgeiger und experimentellen Volksmusiker Noldi Alder, bekannt sind. Vater Ulrich, der Tausende von überlieferten Tänzen im Kopf gehabt haben soll, schrieb Appenzeller Tänze und liess sich dabei von der Natur, von seinem ländlichen und brauchtümlchen Umfeld und vom mehrstimmigen Naturjodel, dem uralten Ausserrhodner Zäuerli, inspirieren. In dieser ehrlichen und bescheidenen

Auseinandersetzung mit seiner Herkunft, schuf Ulrich Alder zeitlos schöne Stücke wie zum Beispiel «Sonnenaufgang auf der Osteregg». Auch wenn sich der Bauerngeiger am liebsten für seine eigene Musikkultur engagierte, war er für Anregungen von aussen allemal zu haben. Im Herbst 2008 erzählte der 86-Jährige gespannt, die Streichmusik Alder werde bald zusammen mit Rapper Bligg am Fernsehen auftreten. Mit eben dieser Neugierde freute sich der Bauerngeiger auf jede Konzertreise. Wenige Monate vor seinem Tod liebäugelte Ueli noch einmal mit einer Amerika-Tournee. Sein letzter Auftritt führte den über Neunzigjährigen aber nur noch ins Tal zum Streichmusiktag 2013 in Urnäsch. Und dort gab er nicht mehr mit dem forschenden Bogenstrich des Vorgeigers den Takt an, sondern fügte sich am Bass ins Ensemble der jungen Alder.

Eine dankbare Trauergemeinde hat vom letzten Mitglied der alten Aldere und damit von all den schlazigen und löpfigen Tänzen und dem lebenswürdigen, witzigen und überall beliebten Streichmusiker Abschied genommen.

Text: Brigitte Bachmann-Geiser

Verstorbene Mitglieder

(bis 3.10.2014)

Albisetti Silvano 1931, Morbio Inferiore
 Alder Ulrich 1922, Urnäsch
 Bissig Franz 1934, Altdorf
 Corbaz Michel 1944, Lausanne
 Cvetanovic Nebojsa 1961, Spiez
 Ficarelli Mario 1935, São Paulo (BR)
 Florimond Leonard 1927,
 Yverdon-les-Bains
 Foss Olivier 1920, Rorschacherberg
 Gremion Damien 1975
 Jorand Philippe 1959, Rolle
 Juon Andreas 1918, Götighofen
 Kovacs Tibor 1919, Küsnacht
 Kuenzli Walter 1924, Vevey
 Kunz Ernst Erwin 1917, Zürich

Lazzari Angelo 1929, Genf
 Lüönd Paul 1950, Brunnen
 Manferdini Guido 1931, Münchwilen
 Menar Louis 1939, Glarus
 Muller Norbert 1938, Bulle
 Peter Albert 1931, Meilen
 Schmid Albert 1933, Kirchlindach
 Spichty Werner 1940, Reinach
 Sprecher Lydia 1931, Kriens
 Sutterlet Anne-Françoise 1931, Biel
 Thomi Germain 1981, Nyon
 Vaishar Wenzel 1920, St. Gallen
 Wallimann Anny 1928, Engelberg
 Zimmermann Alfred 1919, Au

NEU
BEI DER SUI SA



Amadou Diolo

«Ich stamme aus einer Familie von Griots, von westafrikanischen Sängern», erzählt der senegalesische Sänger Amadou Diolo, der 2004 in die Schweiz zog. In seiner Musik verbindet er die Klänge der Kora – einer traditionellen westafrikanischen Stegharfe – mit Elementen des Afro-Reggae. «Meine Begeisterung zum Afro-Reggae habe ich von meinem Vater. Er war zudem ein grosser Kora-Spieler», sagt Diolo.

2013 erschien sein Debütalbum «Africaco». Danach war Amadou Diolo monatelang live unterwegs. Bekannte Schweizer Festivals wie das Montreux Jazz Festival oder das Rock Oz'Arènes luden ihn ein. Zudem spielte er weitere Konzerte in Europa und in seinem Heimatland Senegal. «Im Moment bin ich hauptsächlich damit beschäftigt, mein zweites Album mit der Amadou Diolo Band aufzunehmen, das im Mai 2015 erscheinen soll», meint Diolo. Danach stehen wieder Konzerte an, unter anderem im Senegal.

In sein Herkunftsland reist der Sänger nicht nur wegen seiner Musik. Amadou ist Mitglied der Vereinigung «Soutien Senegal». «Dank meiner Musik kann ich die Bevölkerung im Senegal unterstützen, vor allem die Jungen und die Armen», sagt der Sänger und fügt hinzu: «In meiner Musik kann ich über die Dinge im Senegal singen, die mich bewegen.»

Noch kann Amadou Diolo nicht vollständig von der Musik leben, aber er arbeitet darauf hin. Eine wichtige Rolle nimmt dabei die SUI SA ein. «Ich schätze die Unterstützung der SUI SA für die Künstler. Es ist für mich wichtig, dass sich die SUI SA für die Rechte und die Arbeit der Musiker einsetzt. Ich alleine könnte mich nicht um all das kümmern, was die SUI SA für mich macht.» (gt)

Damien Lagger

Verschiedene nationale und regionale Wettbewerbe konnte er bereits für sich entscheiden – der 20-jährige Posaunist Damien Lagger gehört definitiv zu den aufstrebenden Talenten in der Blasmusik. Lagger macht allerdings nicht nur als Interpret auf sich aufmerksam sondern auch als Komponist. Bereits mit 14 Jahren begann er, seine eigenen Stücke zu schreiben; heute werden seine Werke vom renommierten Verlagshaus «Editions Marc Reift» vertrieben. «Dies bedeutet mir viel. Marc Reift hat schon früh begonnen, mich zu fördern – seit ich 16 bin.»

2013 hat Damien Lagger im Duo mit dem befreundeten Posaunisten Lionel Fumeaux die CD «The End of the World» veröffentlicht. Er komponiert einerseits für Solisten mit Pianobegleitung, andererseits mit Erfolg für verschiedene Wettbewerbe. Und vor Kurzem hat er das erste Stück für eine Brass Band geschrieben. In Zukunft möchte Lagger nicht nur vermehrt Stücke für Blasorchester komponieren, sondern auch Musik für Filme schreiben.

Für den gelernten Hochbauzeichner, der vor einem Jahr seine Lehre abgeschlossen hat, ist die Musik seine Passion, in die er einen Grossteil seiner Zeit investiert: «Neben zwei Proben in der Woche mit verschiedenen Formationen verbringe ich mindestens eine Stunde täglich mit Üben und Komponieren.»

Zur SUI SA kam er dank seinem Musiklehrer, dem bekannten Posaunisten David Rey: «Da ich bereits mehrere Werke komponiert habe, hat er mir empfohlen, mich bei der SUI SA anzumelden. So werden meine Rechte als Komponist wahrgenommen.» (gt)



CARTE BLANCHE

Musik – ein einsames Erlebnis

Mit beständiger Gewohnheit hat Jack Lang, der zweimalige Kulturminister Frankreichs (1981–1986; 1988–1993), an den universellen Charakter von Musik erinnert. Man kennt die alte Leier: Musik verbindet und ist eine gemeinsame Sprache für die Menschheit.

Darf ich es offen sagen? Diese Auffassung hat mich immer ratlos gemacht! Musik: ein soziales Bindeglied? Im Aufnahmeverfahren von einigen amerikanischen Universitäten könnte man diese Anschauung bestätigt sehen: Kann es sein, dass ein Student problemlos aufgenommen wird, weil er im Universitätsorchester Cello spielt – obwohl er hauptsächlich Mikrobiologie studieren will? Unmittelbar fällt mir die Geschichte von Charles Mingus ein: Er musste miterleben, wie einst an der Jordan High School der Leiter des High-School-Orchesters, ein Lehrer namens Lippi, vor allen Orchesterkameraden behauptete, die meisten Schwarzen könnten nicht vom Blatt lesen. Was zum Ausschluss von Mingus aus dem Orchester führte, obwohl er als Cellist sehr wohl hätte mitwirken können. Als er nach der Demütigung des Rauswurfs zu Hause ankam, wünschte er sich seinen Tod.¹ Wie das Beispiel zeigt, kann Musik auch ganz andere Funktionen als die des sozialen Bindeglieds einnehmen!

Ich für meinen Teil schätze es unendlich, dass die Musik mich ... einsam macht! Für einen Moment lang fühle ich mich geschützt vor der Intersubjektivität und der Abfolge von gegenseitigen Perspektiven und Gedanken. Ich mag diese «sanfte Zuflucht», wie Hermann Hesse sie nennt. Zu der er weiter schreibt: «Unerwartet hatte Musik zu-

erst schlimme Folgen, indem sie mich so stark fesselte, dass ich meine Schularbeit verliess. Aber (...) sie wandelte mich in einen stummen und erträglichen Menschen».²

Vielleicht ist gerade das Stummsein das Entscheidende! Jeder kann, ganz wie er will, einen musikalischen Satz, einen klingenden Bogen, lärmende Kontraste oder die vergängliche Architektur eines Musikstücks geniessen. Den ästhetischen Vorschlag, der einem gemacht wird, kann man aus freien Stücken annehmen oder ablehnen oder ansonsten ein «drittes Ohr» entwickeln, wie Theodor Reik es beschreibt³: Dieses dritte Ohr, innerlich vertäut, erlaubt dem Zuhörer, für die Dauer eines flüchtigen musikalischen Moments wie ein Resonanzkörper zu wirken – für sein eigenes Ich oder das Empfinden der Welt. Dieses Ohr kümmert sich weder um Kritik

noch gängige Geschmäcker, sondern stützt sich einzig auf ein Gefühl der Freiheit, und dazu braucht es nicht immer Worte.

Weg von den Worten – ohne Sprache – sind wir vom Zwang nach einem Sinn des augenblicklichen Tuns, von Missverständnissen, Urteilen und Bewertungen befreit. Jeden Tag bin ich der Musik dankbar dafür, dass sie mir das ermöglicht.

Text: Isabelle Mili

¹ Charles Mingus (1982). *Moins qu'un chien*. Edition Parenthèses, traduit de l'américain par Jacques B. Fess.

² Hermann Hesse. «Meine Kindheit». In: *Hinterlassene Schriften und Gedichte* von Hermann Lauscher.

³ Theodor Reik (2002). *Ecouter avec la troisième oreille*. Paris : Bibliothèque des introuvables.

Isabelle Mili
ist Professorin für Didaktik
in Kunst und Musik an
der psychologischen und
erziehungswissenschaftlichen
Universität (FPSE) in Genf.





Switzerland @ jazzahead!

Bremen: 23.–26. April 2015



Jetzt für den neuen Schweizer Gemeinschaftsstand anmelden!

Die FONDATION SUISA und Pro Helvetia offerieren allen Schweizer Fachteilnehmenden die Möglichkeit, sich zum vergünstigten Tarif von 120 statt 150 Euro (exkl. MwSt.) für die jazzahead! 2015 zu akkreditieren und dazu kostenlos den brandneuen vergrösserten Schweizer Gemeinschaftsstand «music made in switzerland»

in Halle 6 als Plattform und Treffpunkt an der Messe zu nutzen. (km)

- Ab sofort können Sie sich online als Mitaussteller anmelden: www.fondation-suisa.ch/jazzahead
- Für weitere Informationen schreiben Sie uns an: messen@fondation-suisa.ch
- www.jazzahead.de

Call for Projects

Swiss Games 2014/2015

Pro Helvetia, die FONDATION SUISA, Swissnex und Ludicious-Zürich Game Festival haben die nächste Runde des «Call for Projects: Swiss Games» lanciert. Ziel ist die Entwicklung von innovativen und künstlerisch anspruchsvollen Schweizer Videospielen anzuregen. Im Rahmen der Preisverleihung vergibt die FONDATION SUISA ihren Sonderpreis über CHF 15 000.– für die beste Originalmusikkomposition eines «Swiss Games»-Projekts.

Entwickler und Designer aus dem ganzen Land sind eingeladen, ihre Projekte bis am 21.12.2014 einzureichen. (km)

- Alle Informationen zur Ausschreibung finden Sie unter: www.fondation-suisa.ch/swiss-game-selection oder www.projectswwissgames.ch

Midem 2015

Cannes: 5.–8. Juni 2015

Sommerfeeling nach fast 50 Jahren Winter: Die Musikmesse Midem in Cannes findet 2015 erstmals vom 5. bis 8. Juni statt. Die 49. Midem bietet ausserdem eine neue Plattform für Labels und Künstler sowie erweiterte Ausstellungsflächen für Technologie- und Innovationsentwicklungen.

Schweizer Midem-Teilnehmer können sich ab sofort über die FONDATION SUISA für den vergünstigten Preis von 395 Euro akkreditieren. Ausserdem steht auch 2015 die Infrastruktur des bewährten Schweizer Stands zur Verfügung. (eri)

- Sämtliche Informationen für die Midem-Teilnahme finden Sie unter: www.fondation-suisa.ch/midem

Terminvorschau/ Agenda

16./17.12.2014

SUISA Vorstands- und Kommissions-sitzungen, Zürich

20.1.2015

Eingabeschluss für Anträge zuhanden der Generalversammlung 2015

Gemäss Ziff. 9.2.4 der Statuten können SUISA-Mitglieder bis zum 20. Januar 2015 schriftlich Verhandlungsgegenstände und Anträge für die ordentliche Generalversammlung des gleichen Jahres (19. Juni 2015) einreichen. Ein solches Begehren muss von mindestens 50 Mitgliedern unterstützt und schriftlich eingereicht werden sowie einen Vertreter angeben, der befugt ist, das Begehren zurückzuziehen oder abzuändern.

26.1.2015

Best Swiss Video Clip «Upcoming Award Night», Solothurn

26.–28.3.2015

m4music, Lausanne und Zürich

8./9.4.2015

SUISA Vorstands- und Kommissions-sitzungen, Zürich

23.–26.4.2015

jazzahead!, Bremen

20.–23.5.2015

Classical:NEXT, Rotterdam

29.5.2015

SUISA Verteilungs- und Werk-kommission, Bern

An dieser Sitzung können alle SUISA-Mitglieder mit beratender Stimme teilnehmen.

5.–8.6.2015

Midem, Cannes

19.6.2015

SUISA-Generalversammlung, Freiburg